

Leitfaden für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer in der Flüchtlingsarbeit im Kreis Steinburg

**Herzlichen Dank, dass Sie sich ehrenamtlich für
Flüchtlinge einbringen wollen!**

Auf diesen Seiten erhalten Sie ein paar Informationen, die Ihnen als kleiner Leitfaden dienen und Sie bei Ihrer Tätigkeit als Ehrenamtliche/r unterstützen sollen. Es gibt für Sie als Ehrenamtliche/n verschiedene Möglichkeiten, sich in der Flüchtlingshilfe zu engagieren. Diese werden hier erläutert und vorgestellt. Lassen Sie aber natürlich Ihren Ideen freien Lauf! Haben Sie weitere Möglichkeiten und Vorstellungen, wie Sie sich einbringen können, dann freuen wir uns darüber sehr und unterstützen Sie dabei gerne!

Während Ihrer Arbeit als Ehrenamtliche/r werden immer mal wieder Fragen aufkommen. Einige werden sicher auf den folgenden Seiten beantwortet. Für andere können Sie sich gerne an uns wenden. Wichtig ist aber auch ein Austausch zwischen den Ehrenamtlichen. In vielen Gemeinden gibt es bereits Flüchtlingsinitiativen. Kontakte dorthin können wir Ihnen gerne vermitteln.

Die Arbeit, die Sie tun, ist sehr wichtig. Die Menschen, die Sie unterstützen, haben meist einen langen, schweren Weg hinter sich, haben Traumatisches erlebt, kommen nun hier im Kreis Steinburg (oft allein) an und müssen sich in einer für sie oft fremden Welt zurechtfinden. Für diese Menschen ist es sehr wichtig, Kontakte zu knüpfen, eine/n Ansprechpartner/in für allerlei Alltagsfragen zu haben und das Gefühl vermittelt zu bekommen, dass sie hier willkommen sind.

Vielen Dank, dass Sie die Willkommenskultur leben und unseren neuen Mitbürgerinnen und Mitbürgern helfen, sich in unserer Gesellschaft zurechtzufinden!

Sandra Stadniczuk und Bruno Marschner
Koordinierungsstelle zur integrationsorientierten Aufnahme von Flüchtlingen

1. Wie viele Flüchtlinge gibt es im Kreis Steinburg und wo kommen Sie her?

Insgesamt wurden in Deutschland im Jahr 2015 knapp 480000 Asylanträge (Erstanträge und Folgeanträge) gestellt. Es sind aber mehr als doppelt so viele Flüchtlinge nach Deutschland gekommen.. Die Asylbewerber/innen werden nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Bundesländer verteilt. Nach Schleswig-Holstein kommen 3,36% der Asylsuchenden, das waren etwa 35000 Personen im Jahr 2015. Hier werden sie zunächst in den zahlreichen Erstaufnahmeeinrichtungen und Landesunterkünften untergebracht. Hierzu gehören Neumünster, Boostedt Rendsburg, und hier bei uns im Kreis Steinburg Glückstadt.

Derzeit müssen sich die Asylsuchenden dort bis zu drei Monate aufhalten, bevor sie wiederum nach einem Schlüssel auf die Kreise und kreisfreien Städte verteilt werden. In den Kreis Steinburg kamen bisher 4,9% der Flüchtlinge in Schleswig-Holstein, die Quote wurde jedoch kürzlich auf 4,6% korrigiert. In Zahlen bedeutet das, dass im Jahr 2014 insgesamt 379 Asylsuchende im Kreis Steinburg untergebracht wurden. Im Jahr 2015 sind 1547 Personen in unseren Kreis gekommen.

Die Tabelle rechts zeigt die Herkunftsländer der im Jahr 2015 im Kreis Steinburg aufgenommenen Asylbewerber/Innen:

2015	
Afghanistan	279
Syrien	656
Armenien	35
Somalia	31
Irak	194
Russland	22
sonst. Asiatische Staaten/staatenlos	2
ungeklärt	1
Pakistan	1
Eritrea	70
Iran	54
Jemen	9
Türkei	3
Aserbajdschan	1
Sichere Herkunftsländer:	
Mazedonien	18
Serbien	29
Bosnien u. Herzegowina	0
Kosovo	28
Montenegro	0
Albanien	114
Stand 31.12.2015	1547

2. Was können Sie als Ehrenamtliche/r übernehmen?

1. Patenschaften übernehmen / Hilfen im Alltag

Es gibt verschiedenste Möglichkeiten, wie Sie den Flüchtlingen bei der Bewältigung des Alltags in der für sie fremden Umgebung helfen können. Gerade **in den ersten Tagen** können Sie den Neuankömmlingen die Stadt zeigen. Wo können sie einkaufen, wo sind Ärzte, wo die Behörden, wie funktioniert der Nahverkehr usw. Auch die Begleitung beim Einkaufen kann eine große Hilfe sein. Die Asylbewerber/innen kennen unsere Produkte nicht und verstehen die Sprache nicht. Achten Sie dabei bitte darauf, dass viele unserer Asylbewerber zum Beispiel kein Schweinefleisch essen, daher sollten Sie auch Produkte mit Gelatine meiden. Und raten Sie ihnen, nicht unbedingt die Markenprodukte zu kaufen, wenn es auch günstigere Alternativen gibt.

Ebenfalls sehr wichtig in den ersten Tagen ist das Vermitteln von Informationen, die für das Leben in Deutschland relevant sind. Wie erreiche ich den Notruf? Wie funktioniert die Mülltrennung und das Pfandsystem? Wie verhalte ich mich als Mieter?

Hatten die Personen erst einmal ein wenig Zeit, um hier anzukommen, so können Sie sie zu spezifischen Freizeit-, Bildungs- oder Kulturangeboten vermitteln. Was könnte zu der Person passen? Fragen Sie, ob der junge Mann Interesse hat, Fußball zu spielen. Vielleicht möchte die junge Mutter mit ihrem Kind in eine Krabbelgruppe gehen? Hat der Familienvater Interesse, die örtliche Moschee kennenzulernen? Oder was fällt Ihnen noch ein? Das möglichst schnelle Einbinden in die Gesellschaft und das Knüpfen von Kontakten hilft den Asylbewerbern sehr, sich hier bei uns einzuleben. Teilhabe am gesellschaftlichen Leben führt zur Integration!

Wegbegleitung spielt weiter eine große Rolle. Manche Wege fallen den Personen vielleicht schwer, sie brauchen eine Vertrauensperson an ihrer Seite, sie brauchen Hilfe dabei, sich auszudrücken oder einen Weg zu finden.

2. Sprachunterricht geben / Sprachpatenschaft

Das Erlernen der deutschen Sprache ist der beste Weg zur Integration in die Gesellschaft und ein wichtiger Schritt zu einem selbstbestimmten Leben hier. Derzeit ist es jedoch noch so, dass die offiziellen Integrationskurse nur für diejenigen offen sind, deren Asylantrag anerkannt wurde. Für Asylbewerber/innen mit laufenden Verfahren werden die sogenannten STAFF-Kurse an den Volkshochschulen angeboten. Diese umfassen 100 Stunden und geben erste

sprachliche und alltagsbezogene Orientierung. Jeder sollte sich zu einem solchen Kurs anmelden, auch wenn die Plätze sehr begrenzt sind.

Viele regionale Flüchtlingsinitiativen bieten für die Wartezeit bereits Deutschkurse, die von ehrenamtlichen Helfern geleitet werden, an. Wenden Sie sich an diese Initiativen, wenn Sie auch die deutsche Sprache vermitteln möchten. Vielleicht haben Sie ja auch Interesse, mit einem Tandempartner eine andere Sprache zu lernen?

Für Familien mit kleinen Kindern ist es manchmal schwierig, dass alle Mitglieder zu einem Kurs gehen können. Hier könnte die ganze Familie zusammen lernen. Man muss ja auch nicht immer nur über Arbeitsbögen sitzen: Zusammen kochen und die Dinge benennen oder zusammen spielen ist auch eine sehr gute Art zu lernen! Oder zeitgleich zu einem Deutschkurs könnte eine Kinderbetreuung organisiert werden, so dass beide Elternteile die Möglichkeit haben, einen Kurs zu besuchen.

3. Einzelaktionen / Projekte

Haben Sie nicht die Zeit oder Möglichkeiten, sich langfristig und regelmäßig um eine Person oder Familie zu kümmern oder haben Sie konkrete Ideen, so können Sie natürlich auch einzelne Aktionen planen oder Projekte organisieren. Oft werden Helfer benötigt, die ein Auto haben und Personen zu Arztterminen außerhalb oder zu ihrem Anhörungstermin nach Neumünster fahren können. Haben Sie ein großes Auto oder eines mit Anhängerkupplung? Dann könnten Sie dem Sozialamt beim Einrichten der ersten Wohnung oder später beim Umzug helfen. Haben Sie bestimmte Fähigkeiten, die Sie gerne weitergeben möchten? Stricken? Fahrräder reparieren? Gärtnern? Lassen Sie Ihren Ideen freien Lauf!

4. Hilfe in den Landesunterkünften

Wenn Sie sich in den Landesunterkünften engagieren wollen, wenden Sie sich am Besten direkt an die Betreuungsorganisationen vor Ort. Die Unterkunft in Glückstadt wird vom Deutschen Roten Kreuz betreut.

5. Sachspenden

Sachspenden werden immer benötigt. Wenden Sie sich damit an das örtliche Sozialamt, an Flüchtlingsinitiativen oder an Sozialkaufhäuser. Die örtlichen Sozialämter sind zuständig für die Wohnungseinrichtung, allerdings gibt es hier nur selten Lagermöglichkeiten. Dringend benötigt werden immer Fahrräder und Kinderspielzeuge.

6. Dolmetschen / Übersetzen

Sie beherrschen eine Fremdsprache? Toll! Unsere Neuankömmlinge haben meist nur ein paar Wörter Deutsch aufgeschnappt und freuen sich sehr darüber, wenn jemand ihre Sprache spricht. Es ist einfach so viel leichter, in der Muttersprache erklärt zu bekommen, wo man Passfotos machen kann, welches Formular ausgefüllt werden muss oder wie die Mülltrennung in Deutschland funktioniert! Besonders bei wichtigen Terminen, wie Arztbesuchen oder Behördengängen, ist eine Übersetzung sehr wichtig. Manchmal reicht es auch, telefonisch erreichbar zu sein. Ein Handy kann schnell weitergereicht und die wichtigsten Informationen so übermittelt werden. Die örtlichen Sozialämter und die Ausländerbehörde suchen ganz dringend nach ehrenamtlichen Übersetzern. Bitte kommen Sie auf uns zu, wenn Sie uns gelegentlich mit Ihren Sprachkenntnissen behilflich sein können. Und bedenken Sie: Nicht nur Arabisch- oder Persisch wird benötigt. Auch Spanisch, Französisch, Polnisch, Russisch, Serbisch, Hindi, Türkisch, usw. kann in vielen Fällen helfen!

3. Was sollten Sie als Ehrenamtliche/r nicht tun?

Es wird sicherlich vorkommen, dass sich Flüchtlinge auch mit **rechtlichen Fragen** an Sie wenden. Und bestimmt haben Sie auch das Bedürfnis, sich über das Rechtsthema Asyl zu informieren, um sich einen genaueren Überblick und ein Gesamtbild zu verschaffen. Dennoch beraten Sie die Flüchtlinge bitte nicht hinsichtlich ihres Asylverfahrens. Die Gefahr ist zu groß, dass Erwartungen entstehen, die nicht erfüllt werden können. Für Rechtsfragen gibt es Spezialisten bei der Migrationsberatung. Auch die Ausländerbehörde kann natürlich von den Asylbewerbern/innen kontaktiert werden.

Bitte nehmen Sie die **Achtung der Privatsphäre** besonders ernst! Die Menschen, die Sie begleiten, benötigen Ihre Hilfe, sind Ihnen sicher sehr dankbar, dennoch fühlen Sie sich bitte nicht zurückgewiesen, wenn beispielsweise die Wohnung ein ganz privater Bereich bleiben soll. Sie bekommen vielleicht Einblick in Familienverhältnisse, in Biographien und Probleme einzelner Personen. Behalten Sie diese für sich. Jeder Mensch sollte selbst entscheiden, mit wem er solche Anliegen teilt.

Bei Ihrem ehrenamtlichen Engagement ist es sehr wichtig, sich selbst nicht aus den Augen zu verlieren. Die traumatischen Erlebnisse und die tragischen Schicksale

belasten nicht nur die Flüchtlinge, sondern können auch für Sie als Helfenden sehr bedrückend und lähmend sein. Versuchen Sie, trotz aller Sympathie, Distanz zu wahren und tauschen Sie sich mit anderen Ehrenamtlichen aus.

4. Wie läuft die Verteilung auf den Kreis / Aufnahme im Kreis Steinburg ab?

Alle Asylsuchenden in Schleswig-Holstein werden zunächst in den diversen Erstaufnahmeeinrichtungen und Landesunterkünften untergebracht. Dort melden Sie sich als Asylsuchende und stellen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge einen Antrag auf Asyl. Derzeit bleiben sie dort bis zu drei Monate, bevor sie auf die Kreise und kreisfreien Städte verteilt werden.

Die Ausländerbehörde bekommt etwa zehn Tage im Voraus eine Liste mit den Personen, die Ihnen zugewiesen werden. Auf dieser Liste stehen lediglich Namen, Geburtsdaten und die Nationalitäten. Verwandtschaftsverhältnisse und ggf. wichtige gesundheitliche Informationen werden angemerkt. Die Asylbewerber werden meist mit Reisebussen aus den Landesunterkünften zur Ausländerbehörde in Itzehoe gefahren. Hier müssen einige Formalitäten erledigt werden und die Asylsuchenden bekommen erste Informationen über den Kreis. Die Ausländerbehörde organisiert im Anschluss die Fahrt zu den einzelnen Sozialämtern, im Anschluss geht es in die jeweiligen Unterkünfte. In einigen Orten gibt es bereits Helfer, die ihnen die wichtigsten Adressen ihres neuen Ortes zeigen, teilweise sogar schon den ersten Einkauf erledigt haben. Es wäre toll, wenn sich so viele Helfer fänden, dass dies kreisweit möglich wäre.

5. Rechtsstellung / Leistungsansprüche

Während des laufenden Asylverfahrens haben die Asylbewerber/innen eine *Aufenthaltsgestattung* (§55 Asylverfahrensgesetz). Damit einhergehend ist eine Wohnverpflichtung. Für die ersten drei Monate besteht ein Arbeitsverbot, danach haben die Asylbewerber/innen einen „nachrangigen Arbeitsmarktzugang“. Wichtig ist,

dass vor Aufnahme einer Beschäftigung (auch Praktika) eine Genehmigung der Ausländerbehörde eingeholt wird. In der Regel wird der Vermerk über die Arbeitsaufnahme in der Gestattung nicht bzw. nur auf Antrag geändert, so dass die Genehmigung immer mitzuführen ist.

Die Asylbewerber/innen haben Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Diese werden vom örtlichen Sozialamt ausgezahlt. Sie haben Anspruch auf medizinische Notfallversorgung. Für Kinder besteht die Schulpflicht. Die Asylbewerber/innen haben kein Recht auf einen Deutschkurs.

Wird das Asylverfahren positiv entschieden, so bekommt die Person eine Aufenthaltserlaubnis und erhält Leistungen nach dem SGBII, SGBXII vom Jobcenter. Sie haben freien Zugang zum Arbeitsmarkt und Anspruch auf einen Integrationskurs. Bei einer negativen Asylentscheidung können Asylbewerber aus verschiedenen Gründen eine *Duldung* (§60 Aufenthaltsgesetz) erhalten, was bedeutet, dass die Abschiebung vorübergehend ausgesetzt wird. Die Leistungen und Ansprüche entsprechen denen der Asylbewerber/innen mit einer Aufenthaltsgestattung.

Asylbewerber/innen und Geduldete haben die ersten drei Monate ihres Aufenthalts ein Arbeitsverbot. Anschließend bedarf eine Beschäftigung der Erlaubnis der Ausländerbehörde und einer Prüfung der Arbeitsbedingungen durch die Bundesagentur für Arbeit. Hochqualifizierte Arbeit ist sofort erlaubt, die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit muss jedoch eingeholt werden. Die Anträge zur Arbeitsaufnahme sind bei der Ausländerbehörde zu stellen und werden von dort an die Bundesagentur für Arbeit weitergeleitet.

6. Welche Kontakte / Anlaufstellen sind für Flüchtlinge und Helfer wichtig?

Ämter:

Ausländerbehörde des Kreises Steinburg

Viktoriastraße 16/18
25524 Itzehoe

Frau Siebelist
Duldungen und Gestattungen
Tel: 04821/69472
siebelist@steinburg.de

Frau Kröger
Duldungen und Gestattungen
Tel: 04821/69470
kroeger@steinburg.de

Öffnungszeiten:

Mo-Fr: 08:00-12:00Uhr
Mi zusätzlich: 14:30-15:45Uhr
Donnerstag geschlossen

Koordinierungsstelle Integration:

Offenes Büro:
Montags: 8:00 – 13:00
Mittwochs: 8:00 – 17:00

Sandra Stadniczuk
Tel.: 04821/69538
stadniczuk@steinburg.de

Bruno Marschner
Tel.: 04821/69327
marschner@steinburg.de

Sozialämter der Kommunen

Ansprechpartner rund um Themen des Asylbewerberleistungsgesetz. Hier werden beispielsweise auch die Krankenscheine vor einem Arztbesuch ausgestellt.

Sprachkurse:

Volkshochschulen

<p><u>VHS Itzehoe</u> Georg-Löck-Str. 1 25524 Itzehoe</p> <p>Tel: 04821/8040830 info@vhs-itzehoe.de</p>	<p><u>VHS Schenefeld</u> Mühlenstr. 4 25560 Schenefeld</p> <p>Tel. 04892 – 80890 webmaster@vhs-schenefeld.de</p>	<p><u>VHS Wilster</u> Altenkoog 2 25554 Wilster</p> <p>Tel. 04823/3548905 info@vhs-wilster.de</p>
<p><u>VHS Kellinghusen</u> Danziger Straße 40 25548 Kellinghusen</p> <p>Tel: 04822/376730 info@volkshochschule-kellinghusen.de</p>	<p><u>VHS Glückstadt</u> Königstraße 36 25348 Glückstadt</p> <p>Tel. 04124/81079 vhs-glueckstadt@gmx.de</p>	<p><u>VHS Krempe</u> Achtern Riep 2 25361 Grevenkop</p> <p>Tel. 04824/391945</p>

Arbeiterwohlfahrt (AWO)

Stiftstr. 5
25524 Itzehoe

Ansprechpartnerin / Koordinatorin der Sprachkurse in Itzehoe und Glückstadt:

Frau Alitaj-Joest
Selvi.alitaj-joest@awo-sh.de

Tel: 04821/7796014
Itzehoe: Di und Mi, 9.00 -11.00 Uhr
Glückstadt: Fr 8.00 – 12.00 Uhr

Wirtschaftsakademie

Langer Peter 27 a/b
25524 Itzehoe

Ansprechpartnerin / Koordinatorin der Sprachkurse in Itzehoe:

Frau Birge Borg
birge.borg@wak-sh.de
Tel: 04821/7702513

Ansprechpartner/-in:

Frau Silitsch
maria.silitsch@awo-sh.de
Herr Orhan
ahmed.orhan@awo-sh.de
Frau Ziebarth
Laura.ziebarth@awo-sh.de

Caritas

Coriansberg 18-20
25524 Itzehoe

Beratungszeiten:

Di.: 14.00 - 17.00 Uhr
Fr.: 9.00 - 12.00 Uhr

Außensprechstunden:

VHS Itzehoe:
Mo.: 10-12 Uhr
Do.: 10-12 Uhr

Kellinghusen:
Mehrgenerationenhaus, Schulstr. 4
Mo.: 14.00 – 16.00 Uhr
Mi.: 10.00 -12.00 Uhr

Ansprechpartnerinnen:

Frau Bruns
Tel.: 04821/407846
bruns@caritas-sh.de

Frau Korn
Tel: 04821/405843
korn@caritas-sh.de

Frau Vogel
Tel.: 0174 9473 229
Leila.vogel@caritas-sh.de

Sonstiges:

Itzehoer Tafel

Große Paaschburg 15
25524 Itzehoe

Öffnungszeiten:
Mi + Fr 11 Uhr

Migrationsberatungen:

Arbeiterwohlfahrt (AWO)

AWO Itzehoe
Stiftstr. 5
25524 Itzehoe

Tel: 04821/77960-10/-11

Mo.: 09.00 - 12.00 + 13.00 – 16.00 Uhr
Di.: 14.00 - 17.00 + 13.00 – 16.00 Uhr
Do.: 14:00 – 17:00 Uhr
Fr.: 09:00 – 12:00 Uhr

und nach Terminvereinbarung

AWO Glückstadt
Am Kirchplatz 6
25348 Glückstadt

Tel: 04124/608676

Do.: 13.00 - 16.00 Uhr
Fr.: 13:00-15:00 Uhr

7. Begriffserklärungen

Ankunftsnachweis:

Seit Februar 2016 werden den Asylsuchenden Ankunftsnachweise in den Erstaufnahmen ausgehändigt. Neben Informationen zur Person und den Kontaktdaten werden dabei auch die Fingerabdrücke gespeichert. Der Ankunftsnachweis soll helfen, das behördliche Asylverfahren zu beschleunigen. Der Ankunftsnachweis ersetzt die Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (Büma).

Aufenthaltsgestattung:

Die Aufenthaltsgestattung ist der Ausweis, den ein Asylbewerber im laufenden Asylverfahren erhält. Es ist ein Dokument mit Foto, welches drei Monate gültig ist. Nach Ablauf der drei Monate und sofern das Verfahren noch nicht entschieden ist, wird die Aufenthaltsgestattung in der Ausländerbehörde verlängert. In diesem Dokument ist festgeschrieben, in welchem Kreis die Wohnsitznahme zu erfolgen hat. Das Verlassen des Amtsbereiches ist „vorübergehend“ gestattet.

BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge):

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sitzt in Nürnberg und ist unter anderem zuständig für Entscheidungen über Asylanträge und Abschiebeschutz. Die regionale Außenstelle des BAMF für Schleswig-Holstein liegt in Neumünster direkt auf dem Grundstück der Erstaufnahmeeinrichtungen. Hier werden die Asylverfahren durchgeführt.

Duldung:

Die Duldung ist eine „vorübergehende Aussetzung der Abschiebung“ für ausreisepflichtige Ausländer. §60a des Aufenthaltsgesetz regelt, wessen Abschiebung vorübergehend ausgesetzt wird. Die Duldung wird von der Ausländerbehörde für unterschiedlich lange Zeiträume ausgestellt.

Integrationskurs:

Integrationskurse bestehen aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs. Jeder, der einen Aufenthaltstitel bekommt und über keine oder wenige Deutsch-Kenntnisse verfügt,

wird zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichtet. Kursträger im Kreis Steinburg sind die AWO, die VHS und die WAK.

Königsteiner Schlüssel:

Im Königsteiner Schlüssel ist festgelegt, wie die einzelnen Bundesländer an gemeinsamen Finanzierungen zu beteiligen sind. Der Anteil, den ein Land tragen muss, richtet sich zu zwei Dritteln nach dem Steueraufkommen und zu einem Drittel nach der Bevölkerungszahl. Dieser Schlüssel wird auch bei der Verteilung der Asylbewerber auf die Bundesländer angewandt. Demnach muss Schleswig-Holstein 3,38791% der Asylsuchenden aufnehmen (zum Vergleich NRW: 21,24052%).

STAFF-Kurs (Starter-Paket für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein):

Die Kurse, die für alle Asylbewerber offen und kostenlos sind, dauern 10 Wochen und umfassen insgesamt 100 Unterrichtseinheiten. Die Kurse vermitteln sprachliche und kulturelle Grundlagen. Ziel der Kurse ist es, bei der Orientierung im neuen sozialen, gesellschaftlichen und geografischen Umfeld zu helfen, den Einstieg ins Alltagsleben zu erleichtern und die soziale Integration zu ermöglichen. Die Kursplätze sind begrenzt. Es gibt jedoch eine Warteliste, so dass eine Anmeldung in jedem Fall empfehlenswert ist.

Vorrangprüfung:

Nach Beschäftigungsverfahrensverordnung haben Asylbewerber und Ausländer mit Duldung nach drei monatigem Beschäftigungsverbot einen nachrangigen Arbeitsmarktzugang. Wurde eine Arbeitsstelle gefunden und bei der Ausländerbehörde eine Arbeitserlaubnis beantragt, führt die Arbeitsagentur die Vorrangprüfung durch. Dem Arbeitgeber werden bevorrechtigte Arbeitslose (Deutsche, Ausländer mit unbeschränkter Erlaubnis zur Erwerbstätigkeit) vorgeschlagen, die sich auf die Stelle bewerben müssen. Der Arbeitgeber muss gut begründen, dass unter jenen kein geeigneter Bewerber war, damit die Arbeitsagentur die Zustimmung und die Ausländerbehörde die Arbeitserlaubnis erteilt. Mit dem Integrationsgesetz wurde die Vorrangprüfung in Schleswig-Holstein für drei Jahre ausgesetzt.

Wir sind dankbar für Kritik und Ergänzungen zu diesem Leitfaden!

Melden Sie sich gerne unter der 04821/69538 oder integration@steinburg.de